

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3009/2022			
Abberufung und Ersetzung eines Ratsmitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	13.07.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Es wird festgestellt, dass zukünftig Ratsmitglied Christoph Sperveslage in den Verbandsausschuss des Wasserbandes Bersenbrück für Ratsfrau Heike Menslage entsandt wird.“

Sachverhalt:

Die korporativen Verbandsmitglieder bestimmen und entsenden gemäß § 9b der Verbandssatzung Mitglieder in den Verbandsausschuss.

Der Wasserverband Bersenbrück hat am 10.03.2022 mitgeteilt, dass von der Samtgemeinde Bersenbrück gemäß § 9b Absatz 2 der Verbandssatzung 11 Mitglieder in den Ausschuss „Abwasserentsorgung“ und somit in den Verbandsausschuss zu entsenden sind.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat.

Nach Mitteilung des Wasserverbandes Bersenbrück vom 23.06.2022 (sh. Anlage) ist bei der Überprüfung der Aufstellung für den Verbandsausschuss 2022 bis 2027 aufgefallen, dass Ratsfrau Heike Menslage sowohl am 28.04.2022 in den Ausschuss „Wasserversorgung“ gewählt als auch am 16.03.2022 von der Samtgemeinde Bersenbrück in den Ausschuss „Abwasserentsorgung“ entsandt worden ist. Der Wasserverband bittet darum, für Ratsfrau Menslage vom Samtgemeinderat ein anderes Mitglied in den Verbandsausschuss zu entsenden.

Gemäß § 12 (Amtszeit des Ausschusses) der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück kann, wenn ein Ausschussmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied entsprechend § 9a gewählt oder § 9b entsandt werden.

Nach § 71 Absatz 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Gemäß § 72 Absatz 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Die Gruppe CDU/FDP teilt am 04.07.2022 mit, dass zukünftig Ratsmitglied Christoph Sperveslage für Ratsfrau Menslage in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück entsandt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)